

## ■ Cultures of Conflict Resolution

*Stephen Cummins/Laura Kounine (Hg.), Cultures of Conflict Resolution in Early Modern Europe, Farnham (Ashgate) 2016, 304 S., 95 £.*

*Disputes and Settlements – Law and Human Relations in the West:* Unter diesem Titel präsentierte ein von John Bossy im Jahre 1983 herausgegebener Sammelband methodische Grundsatzüberlegungen und zahlreiche Fallstudien aus dem Bereich der *legal anthropology*. Den Vertretern dieses Forschungsansatzes ging es darum, die üblicherweise auf außereuropäische Kulturen angewandte ethnologisch-anthropologische Perspektive mit ihrem heuristisch wie auch hermeneutisch entwickelten Gespür für das »ganz Andere« in einem Kernbereich der europäischen Historiographie nutzbar zu machen: die Entwicklung des modernen Staates sowie der dazugehörigen staatlichen Rechtssysteme. Vor dem Hintergrund dieses *anthropological turn* rückten verstärkt alternative Formen und die konkreten Praktiken der Konfliktlösung mit ihrer Prägung durch die jeweiligen Akteure – jenseits oder in Ergänzung zu den

sich herausbildenden staatlichen Institutionen und Verfahren – und damit wiederum auch bisher kaum genutzte oder neu »gegen den Strich« gelesene Quellenbestände in den Fokus der historischen Forschung.

Stephen Cummins und Laura Kounine knüpfen mit ihrem Sammelband über *Cultures of Conflict Resolution in Early Modern Europe* explizit an John Bossys *Disputes and Settlements* an. Die traditionellen Narrative über den Aufbau eines staatlichen Gewaltmonopols im Europa der Frühen Neuzeit – in Verbindung mit solchen Konzepten wie »Zivilisierung« oder »Verrechtlichung« – werden zwar nicht immer radikal in Frage gestellt, aber sämtliche Beiträge des Bandes verkünden mehr oder weniger deutlich die Absicht, althergebrachte Teleologien und Engführungen zu dekonstruieren. In einer differenzierenden Perspektive ergibt sich sodann ein Gesamtbild, das von einer reichen Vielfalt unterschiedlichster Ansätze zur Konfliktlösung in einer ebenso reichen Vielfalt von politischen, sozialen, kulturellen oder auch konfessionellen Kontexten geprägt ist. Zwischen der Einführung von Cummins/Kounine und dem kurzen Schlusswort von Stuart Carroll entfalten insgesamt zehn Beiträge – verteilt auf drei thematische Blöcke – ein breites Panorama von Praktiken der Friedensstiftung, Diplomatie, Mediation und Rechtsprechung.

Im ersten, unter dem Motto *Rethinking Disputes and Settlements* stehenden Themenblock, befasst sich John Jordan mit Kernbegriffen und methodologischen Problemen der *legal anthropology*. Als zentral erscheint dabei die Schwierigkeit, auf der Grundlage von Konzepten wie *legal pluralism* oder dem von Sally Engle Merry geprägten Begriff der *normative orders* die Komplexitäten dessen, was »Recht« bedeuten kann, im Blick zu behalten und dabei eine operationalisierbare Unterscheidung von »Recht« und »Nicht-Recht« zu entwerfen, gerade dann, wenn dies im Zusammenhang mit der Untersuchung außereuropäischer Kulturen geschieht. Die Frage, inwieweit hierbei die Überwindung

einer eurozentrischen Sichtweise möglich ist, bleibt für den vorliegenden Band allerdings rein theoretisch, da keiner der hierin versammelten Beiträge den Rahmen der europäischen Tradition wirklich verlässt, selbst wenn Tara Alberts mit ihren Überlegungen zu den Kompetenzstreitigkeiten zwischen weltlichen und geistlichen Amtsträgern in den portugiesischen Kolonien einen Abstecker nach Südostasien unternimmt.

Im Beitrag von John Jordan wird außerdem deutlich, wie stark das Feld der *legal anthropology* von Wissenschaftler\_innen aus dem englischsprachigen Raum geprägt ist, wenngleich der Resonanzraum dieses Ansatzes sich stetig erweitert hat und mittlerweile auch in die deutschsprachige Forschung hineinreicht. Hier waren freilich – Jordan selbst lässt dies nicht unberücksichtigt – im Bereich rechtssoziologisch inspirierter Studien zur »Justiznutzung« sowie unter dem Stichwort der »Rechtskulturen« ebenfalls alternative Sichtweisen auf das Verhältnis von Staat, Recht und Gesellschaft erarbeitet worden; zu verweisen wäre auch auf das aus der französischen Strafrechtswissenschaft stammende Konzept der *infrajustice*, in dessen Kontext die Flexibilität juristischer Prozessformen und ihre Anschlussfähigkeit für außer- oder vorgerichtliche Schlichtungsverfahren betont wurde. Marco Cavarzere greift dagegen in seiner Darstellung der Parteien- und Familienkämpfe in der italienischen Stadt Pistoia die Verbindungsmöglichkeiten von *legal anthropology* und »Mikropolitik« auf. In der mitunter sehr dichten Beschreibung »vormoderner« Politikformen und der Versuche der toskanischen Herzöge, auf die Auseinandersetzungen in Pistoia Einfluss zu nehmen, wird ersichtlich, dass die Durchsetzung »staatlicher« Normen ohne ein sensibles Austarieren von Machtbalancen oft nicht möglich war.

Christian Schneider leitet den zweiten Themenblock zu unterschiedlichen Formen der Konfliktlösung ein. Er untersucht in seinem Beitrag, wie die Päpste des späten 15. bis 17. Jahrhunderts – als kaum jemals

neutrale Akteure der »internationalen« Politik – ein immer wieder zwischen unterschiedlichen Variationen des Richtens und Schlichtens pendelndes Selbstverständnis an den Tag legten. Die von Schneider analysierte Verwendung solcher Begriffe wie *iudex*, *arbiter* oder *mediator* in diplomatischen Korrespondenzen der Frühen Neuzeit zeigt auf, dass die entsprechenden Rollenbilder immer wieder neu definiert und an die jeweilige Konfliktsituation angepasst wurden. In Christian Kühners Betrachtung informeller Versöhnungspraktiken im französischen Hochadel spielen prägende normative Kategorien wie Ehre und Rang eine wichtige Rolle. Wenig überraschend erscheint das aus den Einzelfällen herausdestillierte Fazit, dass eine Versöhnung je nach Geschicklichkeit der Vermittler und nach Bereitschaft der Kontrahenten gelingen konnte oder eben auch nicht. Ungewöhnlich ist dann eher Nikolas Funkes Plädoyer für eine grundlegende Revision unserer Sichtweise von konfessionellen Konflikten in der Frühen Neuzeit. Aufgrund der These, dass ausgerechnet Angehörige des Militärs (militärische Einheiten waren im »Zeitalter der Konfessionskriege« sehr häufig multi-konfessionell zusammengesetzt) auf eine sachlich-tolerante Art und Weise mit Glaubensunterschieden umzugehen wussten, fordert Funke, dass das gewaltsame Hervortreten konfessioneller Gegensätze nicht als Regel, sondern als Ausnahme angesehen werden sollte: Friedliche Koexistenz musste erarbeitet werden, war aber immer möglich.

Die Aufsätze des dritten Themenblocks richten ihr Hauptaugenmerk auf die durch juristische Institutionen und Prozessformen geprägten Strukturen sowie die Funktionalität oder Dysfunktionalität bestimmter Verfahren. Auch hier finden sich durchgehend interessante Betrachtungen, die auf eine thematische Vertiefung neugierig machen, selbst wenn die programmatisch verkündeten Zielsetzungen nicht immer überzeugend eingelöst werden. Tom Hamilton beispielsweise behauptet in seinem Beitrag über die vom Pariser *parlement* im Zeitalter der

Glaubenskriege verkündeten Todesurteile: »[T]his chapter explores the inadequacies of state-directed conflict resolution in practice«. Es folgen Ausführungen über die Schwierigkeiten, mit denen das höchste französische Gericht vor allem in den Jahren 1588-1594, als Paris unter der Kontrolle der katholischen Liga stand, zu kämpfen hatte – Schwierigkeiten, die freilich weniger mit inhärenten Defiziten des Gerichtssystems als vielmehr mit der außergewöhnlichen Situation eines religiösen Bürgerkriegs zu tun haben dürften. Wie Laura Kounine und Gabriella Erdélyi feststellen, waren solch unterschiedliche juristische Verfahren und Praktiken wie Hexenprozesse oder päpstliche Absolutionsbriefe für Geistliche in gemeinschaftliche Zusammenhänge eingebunden, wo es auf alltägliches »Konfliktmanagement« ankam. Stephen Cummins beleuchtet schließlich das Problem, dass gerade infrajustizielle Praktiken wie eine außergerichtlich eingeholte, aber gerichtlich bestätigte Vergabung auf sozialen oder schlicht finanziell begründeten Machtgefällen beruhen konnten. Dass auch auf solche Ambivalenzen aufmerksam gemacht wird, gehört sicherlich nicht zu den geringsten Verdiensten dieses ausgewogenen und insgesamt sehr lesenswerten Bandes.

MIRCEA OGRIN (FRANKFURT AM MAIN)